



Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Er scheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Expeditoren incl. Postlohn 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstr. 34, 4 1/2 Sgr. Inzerate die Zeile 3 Sgr.

Die Verstärkung der Militärpflicht.

Die Regierung hat bekanntlich am 2. Februar dem Abgeordnetenhaus ein neues Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorgeschlagen. Durch dasselbe soll das alte gute Gesetz vom Jahre 1814 abgeändert und ergänzt werden. Der Zweck ist, die Reorganisation der Armee noch weiter durchzuführen, als die Regierung es bisher gekonnt hat. Wir Alle wissen es, und gar viele von uns haben es an sich selbst und in ihrem eigenen Hause und ihrer eigenen Wirkthchaft erfahren, welche Opfer an Geld und Zeit und welchen Verlust an Arbeitskräften diese Reorganisation uns schon jetzt auferlegt. Wir müssen daher wohl fragen, ob es dem Lande und unseren Vertretern möglich ist, nun auch noch die neuen Forderungen der Regierung zu bewilligen.

Wir müssen sagen: „Nein, das scheint uns nicht möglich.“

Aber warum müssen wir das sagen?

Nun, wir müssen (abgesehen von allem Uebrigen) schon darum Nein sagen, weil nach der neuen Regierungsforderung ein dienstfähiger junger Mann genöthigt werden kann, sieben volle Jahre mitten im Frieden bei der Fahne zu dienen.

Freilich klingt das ungläublich, aber es ist doch so. Natürlich wird nicht jeder dazu genöthigt werden, aber ein dienstfähiger Mann kann doch, selbst in Friedenszeiten, sieben volle Jahre im Dienst festgehalten werden, und es muß jeder sich darauf gefaßt machen, daß gerade ihn ein solches Loos treffen kann. Die darauf bezüglichen Worte des Gesetzesentwurfes lauten: „Die zum Kriegsdienste Verpflichteten gehören die ersten sieben Jahre dem stehenden Heere an; sie sind jedoch, in soweit nicht notwendige Verstärkungen des Heeres oder Uebungen ein Anderes erfordern, in der Regel die letzten vier Jahre in die Heimath beurlaubt.“

Dagegen bestimmt das alte Gesetz von 1814, daß die zum Kriegsdienste Verpflichteten nur fünf Jahre dem stehenden Heere angehören sollen. Nun heißt es weiter: „die drei ersten Jahre befindet sich die Mannschafft des stehenden Heeres durchgängig bei ihren Fahnen;

die beiden letzten Jahre wird sie in ihre Heimath entlassen und dient im Fall eines entstehenden Krieges zum Ersatz des stehenden Heeres.“

Wir sehen uns die Sache noch näher an.

Nach dem neuen Gesetz soll jeder Dienstpflichtige drei Jahre bei der Fahne bleiben. Nach dem alten Gesetze sollte er das auch. Aber es wurde durch königliche Verordnungen von 1833 und 1837 für die Infanterie die Dienstzeit bei der Fahne auf zwei Jahre herabgesetzt. Diese Verordnungen sind zwar seitdem wieder aufgehoben worden, aber die dreijährige Dienstzeit konnte doch bis zu Ende des vorigen Jahres hin lange nicht vollständig durchgeführt werden, weil das Geld dazu fehlte. Für dieses Jahr aber sind gerade zum Zweck der vollständigen Durchführung der dreijährigen Dienstzeit im Staatshaushaltsetat über anderthalb Millionen Thaler mehr angelegt worden. Doch gesetzt den Fall, unsere jungen Leute hätten immer ihre vollen drei Jahre bei der Fahne dienen müssen, so waren sie nach dem Gesetze als Reservisten doch die nächsten zwei Jahre von jedem Dienste frei, wenn nicht gerade ein Krieg im Entstehen war. Jetzt dagegen soll die Reservszeit vier Jahre dauern, und während dieser ganzen vier Jahre werden die Reservisten nicht bloß, wie nach dem alten Gesetze, im Fall eines entstehenden Krieges herangezogen. Nein, sie müssen jeden Augenblick darauf gefaßt sein, auch zu den Uebungen, und was noch viel mehr sagen will, zu einer für notwendig erachteten Verstärkung des Heeres zur Fahne eingezogen, und selbst im Falle eines ungestörten Friedens, bis zum vollen Ende ihrer Reservszeit bei dem Regiment zurückgehalten zu werden. Ja, es ist sogar gestattet, sie unter Umständen auch zu anderen Zwecken oder aus anderen Gründen während der ganzen vierjährigen Reservszeit im Dienste zu behalten. Denn sie sollen ja auch, wenn der Fall eines Krieges oder einer Uebung oder einer notwendigen Verstärkung nicht vorliegt, nur „in der Regel“ in die Heimath „beurlaubt“, also nicht immer und unbedingt, in die Heimath „entlassen“ werden. Freilich soll der Dienst in der Reserve und in der Landwehr ersten Aufgebotes (auf das zweite Aufgebot ist kein zu großes

Gewicht zu legen) nach dem neuen Gesetze zusammen- genommen nur acht Jahre dauern, während er in dem alten Gesetze auf neun Jahre bestimmt ist. Doch ge- hört nur eine sehr geringe Uebersetzung dazu, um zu be- greifen, daß die acht Jahre nach dem neuen Gesetze eine sehr viel schwerere Last sind, als die neun Jahre nach dem alten. Dazu vergessen wir nicht, daß der eigentliche dreijährige Dienst bei der Fahne bisher fast nur auf dem Papiere stand, während er von jetzt an ganz unerbittlich zur Wirklichkeit werden soll.

Wahrlich, ein Mensch muß nicht rechnen gelernt haben, wenn er von den offiziellen, das heißt auf deutsch von den dienstbesessenen Sprechern und Schreibern sich einreden läßt, daß die Reorganisation, noch dazu mit solchem Gesetze, dem Lande und besonders den Dienst- pflichtigen den Militärdienst leichter macht, als er nach dem alten Gesetze gewesen ist.

Ebenso verwunderlich ist es, wenn diese Dienst- besessenen in der Provinzial-Korrespondenz und in an- deren Blättern der Kommission des Abgeordnetenhauses einen Vorwurf daraus machen, daß sie dem Hause die einfache Ablehnung des Gesetzesentwurfes vom 2. Februar angetrathen hat. Sie hätte, so sagen die Dienstbesessen- en, doch den Vorschlägen der Regierung irgend welche andere Vorschläge entgegenstellen sollen; denn dann hätte man sich doch vielleicht noch vereinbaren, und nach dieser Vereinbarung auch über den Verfassungskonflikt ver- tragen können. Aber die Mitglieder der Kommission haben dem Herrn Kriegsminister zunächst doch nur wieder- holen können, was der Regierung im Abgeordnetenhause und in allen freimüthigen Zeitungen schon hundert Mal gesagt ist, daß nämlich die Kriegsstärke des Heeres in Friedenszeiten nothwendig vermin- dert und die Dienstzeit bei der Fahne noth- wendig wieder auf zwei Jahre herabgesetzt werden muß, wenn das Land und wenn die ein- zelnen Dienstpflichtigen die Militärlast sollen ertragen können. Nun hat der Kriegsminister wohl in seinem und im Namen der Staatsregierung in der Kommission, wie der Bericht sagt, den aufrichtigen Wunsch ausgesprochen, dem Hause mit verböhnenden Schritten entgegenzukommen, aber zugleich hat er auch, wie es ebenfalls in dem Berichte der Kommission heißt, ganz entschieden erklärt, die Regierung könne

keinen Mann von der gegenwärtigen Kriegs- stärke des Heeres,

kein Bataillon von der Zahl der jetzigen Kadres,

kein Jahr von der siebenjährigen Dienstzeit,

keinen Tag von der dreijährigen Fahndienstzeit entbehren. Dabei hat die Regierung nichts Neues geboten, als eine Mehrforderung von 1,652,787 Thlr. für das Friedensheer und eine Aussicht auf weitere Ver- mehrung der Linien-Kavallerie.

Damit waren natürlich alle Gegenvorschläge von vornherein zurückgewiesen. Veranlässiger Weise konnten sie daher auch von der Kommission gar nicht gemacht werden.

Preußen. Aus den Verhandlungen der Volksvertretung ist ganz besonders hervorzuheben, daß bei der Beratung der einzelnen Etats alle Vorschläge der Budgetkommission mit großer Majorität angenommen worden sind. Bei der Be- ratung des Etats für die Eisenbahnen wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung einer Beihilfe des Staates an die Rüst-Institzerburger Eisenbahngesellschaft so- wie an die zur Herstellung einer Eisenbahn von Pillau über Königsberg, Bartenstein, Insterburg und Löben nach Ost konfessionirte Ostpreussische Südbahngesellschaft abgelehnt.

Von den Kommissionsberatungen zog vor Allem die Beratung der Marinekommission die Aufmerksamkeit auf sich, doch mußte in der einen Sitzung, welche die jetzt statt- gehabt hat, von einer eingehenden Beratung abgesehen werden, da der Minister des Auswärtigen, dessen Ansichten doch wegen der Anlage des Hafens bei Kiel sehr wichtig sind, nicht anwesend war. Aus dem allgemeinen einleitenden Vor- trage des Referenten, Abgeordneten Birchow, theilen wir mit, daß er daraus hinwies, daß die Regierungsvorlage zwar überall die Aufgabe der preussischen Marine dahin aufasse, den deutschen Handel und die deutschen Küsten in ihrer ganzen Ausdehnung zu schützen, in dieser Hinsicht also die Regierung selbst die preussische Flotte eigentlich als eine deutsche aufasse, daß aber alle Andeutungen dar- über fehlten, in welcher Weise und ob überhaupt auch die Kräfte der andern deutschen Uferstaaten hierzu herangezogen werden sollten, da es doch fast auf der Hand liege, daß weder die finanziellen noch die seemannischen Kräfte Preußens allein einer solchen großen Aufgabe gewachsen sein würden. Schließlich sprach er sich gegen die Bewilligung einer Anleihe aus.

Im Oktober v. J., als die allgemeine Erhöhung des Diskontos schwer auf den Handel drückte, hatte eine Kabinet- ordre den Schlußsatz § 6 der Bankordnung, wonach die Bank für Lombardgeschäfte den Zinssatz von 6 pCt. nicht überschreiten darf, aufgehoben, diese Kabinettsordre hat die Budgetkommission in ihrer Sitzung am 24. d. M. für rechtungswidrig erklärt. Es scheint dabei der Grundsatz maßgebend gewesen zu sein, daß, da die Bankordnung auf gesetzlicher Feststellung beruht, eine Aenderung derselben durch eine Kabinettsordre nicht möglich ist.

Am 25. d. M. ist der Abgeordnete Rolschoven (Wahl- kreis Bennes-Solingen) gestorben. Er war, ebenso wie der zweite Abgeordnete desselben Wahlbezirktes, der leider auch verstorbene Präsident von Könne, Mitglied der Fortschritt- partei.

In Ober-Slogau wurden 18 Wahlmannswahlen faßtet. Jetzt hat eine Renewahl stattgefunden, und gehören 16 der Neugewählten der Fortschrittspartei, 1 der ultramontanen und 1 der konservativen Partei an.

Ueber die eigenthümliche Wendung, welche in der schles- wig-holsteinischen Angelegenheit eingetreten ist, werden wir weiter unten berichten. Was das Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich betrifft, so wird das Bündniß immer looser. Preußen hat allerdings seine Ordre wegen der Hafensauten bei Kiel auf den Einspruch des Mitbesizers, Oesterreich, vor der Hand sistirt, aber man weiß in Wien sehr wohl, daß bei der ersten günstigen Gelegenheit diese Ordre zur Aus- führung gelangen soll, und scheint entschlossen zu sein, seine Einwilligung dazu unter keinen Umständen zu geben, ober- was vielleicht richtiger ist, seine Einwilligung dazu möglichst theuer zu verkaufen.

Der Handelsvertrag, welcher zwischen Oesterreich und dem Zollverein abgeschlossen worden ist, liegt jetzt dem Abgeordnetenhaus vor, doch befinden sich in denselben Bestimmungen, welche seine unveränderliche Annahme nicht wünschenswerth erscheinen lassen. Einmal scheint uns die Bestimmung wegen des Zolltariffs nicht zweckmäßig, da wir nicht einsehen, weshalb unsere Beamten, die mit unserem Gelde besetzt werden, im Interesse der österreichischen Regierung stehend in unseren Handel, wenn derselbe auch geschädigt ist, sich Wege zu suchen, welche in fremden Staaten verboten sind, eingreifen soll. Dann findet sich in dem Vertrage die Bestimmung wiederholt, daß jede Regierung berechtigt sein soll, die Eröffnung von Verhandlungen wegen einer Zollvereinbarung zu verlangen, eine Bestimmung, der wir hauptsächlich die verzögerte Annahme des Handelsvertrages mit Frankreich zu verdanken haben. Wir können wirklich nicht einsehen, weshalb wir uns nach solchen Erfahrungen noch einmal ähnlichen Benachtheiligungen aussetzen sollen.

Von Nichtbestätigungen konnten wir von Neuem eine größere Anzahl mittheilen, doch sind wir der Meinung, es ist, nachdem der Minister des Innern im Abgeordnetenhaus diese Maßregel in längerer Rede als richtig und notwendig anerkannt hat, nur dann thun zu müssen, wenn Personen von hervorragender Bedeutung davon betroffen werden. So haben wir denn heut zu melden, daß der Wahl des Abgeordneten Hagen, Stadtkämmerer von Berlin, zum ersten Bürgermeister von Königsberg, die königliche Bestätigung verjagt worden ist.

Schleswig-Holstein. Die jetzigen Besitzer des Landes, Oesterreich und Preußen, fühlen pfechtlich das Bedürfnis, die Volksvertretung der Herzogthümer einzuberufen. Natürlich erwartete man allgemein, daß damit die alten Stände, welche fast Niemand mehr als die Vertreter des Volkes betrachtet, gemeint sind. Da überaucht uns plötzlich die „N. A. Z.“, das offizielle Organ des preussischen Ministeriums, mit einem Artikel, welcher die Einberufung einer vom Volke gewählten Ständeversammlung in Aussicht stellt, und dabei ganz besonders hervorhebt, daß es die Preussische Regierung sei, welche diese Maßregel zuerst angeregt habe. Der Artikel des ministeriellen Blattes ist so interessant, daß wir nachstehend einige Stellen daraus unseren Lesern mittheilen.

„Zunächst“, so heißt es in dem Eingange, „tritt aber bei diesem Schritte die Frage an uns heran, nach welchem Wahlgeseze die Zusammenberufung einer solchen Volksrepräsentation zu geschehen hätte. Prälaten und Ritterchaft, diese altherwürdigen Verlämpfer für die Freiheit der Herzogthümer, dürften doch wohl in diesem Falle nicht ausreichend sein, wo es darauf anläme, Angehörige Europa's die Meinung des Schleswig-Holsteinischen Volkes zu konstatiren. Das Wahlgesez, wie es aus den Verordnungen vom 28. Mai 1831 hervorgegangen, kann ebenfalls hier nicht mehr in Betracht kommen; eben so wenig das Gesez von 1852 mit seinen für die Dänische Herrschaft zugeschnittenen Bestimmungen für die Vertretung der Minoritäten. Außerdem sind alle diese Geseze für die damals getrennten Herzogthümer bestimmt, keines für die Zusammengehörigkeit derselben. Es bliebe also nur das Wahlgesez von 1848, oder aber ein neues, zwischen den beiden Kabinetten zu vereinbarendes Gesez, welches dann allerdings auf der breiteren Basis und der Art einzurichten wäre, daß die öffentliche Meinung des Landes ihren wirklichen und ungetrübten Ausdruck fände.“ Diese Verammung soll dann nicht nur die jetzige Meinung der Schleswig-Holsteiner repräsentiren, sondern es soll dieselbe läutern, eine Aufgabe, welche allerdings etwas sonderbar er-

scheint, da die Gewählten doch offenbar die Meinung ihrer Wähler repräsentiren, sonst würde man sie ja aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wählen.

Sehr sorgsam zählt der Artikel dann alle Verpflichtungen auf, welche auf dem neuen Staate lasten werden. Es heißt: „Man wird sich zunächst Rechenschaft über die finanziellen Verhältnisse des Landes geben müssen, man wird das „Soll und Haben“ distinkten. Zuerst wird man an die Deckung der Kriegskosten denken müssen, von denen Preußen 20, Oesterreich 12 Millionen in runder Summe zu fordern haben. Dann werden die Vertreter des schleswig-holsteinischen Volkes es als eine Ehrensache ansehen, nicht nur die aus dem früheren Kriege fälligen Pensionen und Unterstügungen der Vermundeten und der Angehörigen der Gebliebenen zu zahlen, sondern sie werden nicht umhin können, auch die Opfer des Feldzuges von 1864 als gleichberechtigt zu betrachten. Nachher würden die Entschädigungen, die für den Fall, daß die Herzogthümer vereint zu bleiben wünschen, an die verschiedenen Präsludenten zu zahlen wären, der Schuldsomme hinzuzufügen sein. Das Anerkenntniß der Rechte der Staatgläubiger aus dem ersten schleswig-holsteinischen Kriege und die Rückzahlung der Augustenburgerischen Abfindungssumme an Kopenhagen würden diese Addition mehren und dann erst würde man an die Bedürfnisse des Augenblicks zu denken haben. Man würde die Summen zu erwägen haben, die zu den Deckungsarbeiten an der Westküste des Landes erforderlich sind, und besonders die zu dem Kanalbau, damit die Schiffe aus den östlichen Häfen nicht länger in der Lage sind, nur unter den dänischen Kanonen die Nordsee erreichen zu können. Dann gälte es die Organisation der Regierung, der Zivilliste, und vor Allem der Schöpfung eines Heeres mit seinen Vorräthen an Geschützen und Kriegsmaterial, die Errichtung von Arsenalen und festen Plätzen im Lande und an der Küste, und die Schöpfung einer Flottille, stark genug, um doch nicht gänzlich wehrlos gegen Dänemark zu sein.“ Dies würde allerdings ein bedeutende Gesamtsumme ergeben, und man will sie wohl den Vertretern des schleswig-holsteinischen Volkes recht eindringlich ins Gedächtniß rufen, um sie geneigt zu machen, für die Annexion an Preußen zu stimmen. Später heißt es: „Es wird gut sein, alle diese Dinge den Bewohnern der Herzogthümer zu sagen, nicht wie bisher durch die einseitigen Organe der Parteipresse, die das Eine behaupten und das Andere verschweigen, sondern durch die Diskussion in einer Versammlung, die zu diesem Zwecke von den Bewohnern Schleswig-Holsteins gewählt worden ist, und deren Worte ein weiteres Echo, als bisher der Fall war, im Lande finden werden.“ Danach scheint es, daß die ganze Einberufung der Stände, welche jetzt das Berliner Kabinet so eifrig betreibt, gar nicht notwendig sein würde, wenn die Schleswig-Holsteiner stüssiger die Norddeutsche Allgemeine Zeitung und die Provinzial-Korrespondenz gelesen hätten.

Nun, mag das Ministerium geteilt sein von Motiven, welcher Art sie auch seien, wir freuen uns, daß die Nothwendigkeit, das Volk selbst zu befragen, sich trotz aller Hindernisse Bahn gebrochen hat, und wir sind überzeugt, daß frei gewählte Vertreter des schleswig-holsteinischen Volkes nichts thun werden, was nicht in Uebereinstimmung steht mit dem Recht und den berechtigten Forderungen des Vaterlandes.

Amerika. Kaum haben wir Zeit gehabt, uns über den Fall der Hauptstadt der Staatenstaaten zu freuen, kaum konnten wir uns der Hoffnung hingeben, daß mit der Kapitulation des Ober-Generals der Armee der Südstaaten dieser blutige Krieg beendet sei, so dringt eine erschütternde Kunde zu uns. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. hat

man auf den Mann, der durch seinen energischen Willen einer der Hauptförderer der Aufhebung der Sklaverei war, den Präsidenten der Nordamerikanischen Republik, Lincoln geschossen und ist derselbe am Morgen des 15. an den Folgen seiner Verwundung gestorben. Auch sein treuer Gehilfe und Genosse bei dem Werk, dessen sicheren Erfolg sie Beide noch mit eigenen Augen sehen sollten, der Staatssekretär Seward ist verwundet, und zweifelt man an seinem Aufkommen. Der Fanatismus, mit welchem die Südstaaten den Aufrüstung unternommen und bis jetzt zum Siege zu bringen suchten, er hat seinen Gipfelpunkt in diesem blutigen Ereigniß gefunden. Glaube man, damit den Sieg des Humanismus aufhalten zu können? Gewiß nicht, denn sein Erfolg steht nicht auf zwei und nicht auf vier Augen, sondern auf dem festen Willen von Millionen und aber Millionen Menschen, die das Gute und Böse erkannt haben und entschlossen sind, es zur Geltung zu bringen. Mit dem Tode Lincolns ist die Saat eines sklavenfreien Staates gedüngt worden; möge sie sich zu reicher Blüthe erschließen.

Sprechsaal.

Wir erhalten über die Forderung der Regierung in Betreff der Vergrößerung der Marine eine Zuschrift, der wir um so lieber einen Platz in unserem Blatte anweisen, als sie aus den Ostsee-Provinzen kommt, alle aus einer Gegen, wo man gewiß das regste Interesse an der endlichen Herbeiführung einer Ahtung gebietenden Seemacht nimmt. Der Brief lautet:

Herr Redakteur! Die Postzeit hat durch die Beschlagnahme Ihres Blattes vom 16. April den Lesern der „Verfassung“, also auch mich, die Lektüre Ihres Artikels über die neu geforderte Staatsanleihe von 10 Millionen Thalern entzogen. Jedoch erlaube ich Theils aus dem Anzuge, den Sie aus der Denkschrift der Regierung gemacht haben, Theils aus dieser Denkschrift selbst, daß jene 10 Millionen etwa nur den fünften Theil aller derjenigen Ausgaben betragen, die im Lauf der nächsten zwölf Jahre für die Beschaffung einer ausreichenden Flotte und für die Kriegshäfen bei Kiel und an der Jade gemacht werden sollen. Wir sollen also nach einer, doch erst vorläufigen Berechnung, für diese allerdings nicht nur nöthigen, sondern sogar notwendigen Zwecke in zwölf Jahren gegen fünfzig Millionen Thaler aufbringen. Doch ist das nicht die einzige Mehrausgabe, die vom Lande gefordert wird. Auch die laufenden, sogenannten „ordentlichen“ Jahresausgaben für die Marine sollen während derselben Zeit um mehr als 3½ Millionen Thaler, nämlich von 1,378,847 Thlr., wie sie für das Jahr 1865 veranschlagt sind, auf etwa fünf Millionen Thaler gesteigert werden. Aus den Mitteltheilungen, mit welchen die Regierung ihren Klotzplan begleitet hat, geht zu unserer großen Genugthuung hervor, daß alle diese Mehrausgaben nur gebordert werden, um die preussische Seemacht in einen solchen Stand zu setzen, daß sie 1) den eigenen, wie den gesammten deutschen Seehandel auch in fernem Meeren beschütze, 2) die gesammten preussischen und deutschen Ost- und Nordseeküsten gegen jeden Angriff vertheiligen und 3) jede Seemacht zweiten Ranges, und namentlich auch die etwa vereinigten Flotten Rußlands, Schwedens und Dänemarks, auf offenem Meere angreifen und besiegen könne. Natürlich muß jeder preussische und deutsche Mann sich freuen, daß auch die gegenwärtige Regierung ein so richtiges und so würdiges Ziel sich gesetzt hat. Ich überlasse es von Herzen gern dem

Urtheile der Sachverständigen, ob zur Erreichung desselben gerade eine Panzerflotte nothwendig ist, und ob die erforderlichen Kosten richtig, oder ob sie zu hoch oder zu niedrig veranschlagt sind. Ebenso mögen diejenigen, welche den gegenwärtigen Zustand unserer Staatsfinanzen genauer kennen, es beurtheilen, ob zur Beschaffung der Kosten gerade eine Anleihe nothwendig ist, oder ob es bei einer wohlgeordneten Verwaltung der öffentlichen Gelder nicht möglich sein sollte, dieselbe aus den vorhandenen Mitteln und den laufenden Einnahmen zu bestreiten. Dagegen muß ich als einfach wirtschaftlicher Mann und nach den Regeln, nach denen jeder ordentliche Staats- wie Hauswirth sich richtet und richten muß, es für rein unmöglich erklären, daß unsere Abgeordneten die für die Seemacht nothwendigen Mittel ganz ohne Weiteres bewilligen können. Denn wenn sie genehmigen sollen, daß die von der Regierung geforderte Summe für die Flotte ausgegeben werden darf, so müssen sie auch wissen, ob dieselbe dafür auszugeben werden kann, ohne den Wohlstand des Landes und damit auch seine Vertheidigungskraft zu schwächen. Das aber können sie nur wissen, wenn die ordnungsmäßigen Ausgaben für die übrigen Bedürfnisse des Landes und insbesondere auch für das Landheer zwar ausreichend, aber auch genau und fest bestimmt sind. Nun kann diese genaue und feste Bestimmung bekanntlich nicht anders geschehen, als durch Vereinbarung über das nach Artikel 99 der Verfassung erforderliche Staatshaushaltsgesetz. — Mit hin sind Bewilligung der für die Seemacht erforderlichen Mittel und Bewilligung des Staatshaushaltsetats untrennbar mit einander verbunden. Das Abgeordnetenhaus, wenn es aus wirtschaftlichen Gründen besteht, kann nicht anders, es muß entweder die Forderung der Regierung einfach ablehnen, oder es muß den Bewilligungen, die es für die Flotte machen will, durchaus die Bedingung hinzufügen, daß dieselben erst in dem Augenblicke in Kraft treten, in welchem auch der von ihm bewilligte Staatshaushaltsetat Gesetzeskraft erlangt hat. Ich nehme mir nicht heraus, etwas über die Art und Weise zu sagen, wie unsere Volksvertreter dabei zu verfahren haben. Aber so lange ich nicht durch sehr gewichtige Gründe eines Anderen belehrt werde, steht bei mir die Ueberzeugung fest, daß das Abgeordnetenhaus schon aus rein wirtschaftlichen Gründen gar nicht im Stande ist, der Regierung zu außerordentlichen Ausgaben Geld zu bewilligen, so lange diese Regierung die Befugnis in Anspruch nimmt, die Höhe der ordentlichen Ausgaben auch ohne die Bewilligung des Abgeordnetenhauses, also ohne das verfassungsmäßige Staatshaushaltsgesetz zu bestimmen. Ich lasse dabei alle politischen Erwägungen gänzlich bei Seite; ich spreche, wie gesagt, nur von solchen wirtschaftlichen Grundbänden, denen meiner Meinung nach jeder gute Rath bestimmen muß, zu welcher politischen Partei er auch gehöre.

Mit aufrichtiger Hochachtung Ihr G.

Wir haben der vorstehenden Ausführung nichts hinzu zu setzen, es müßten denn Bedenken sein, welche in uns gegen die Idee des Schreibers aufsteigen, als ob die Kammer für die Flotte Geld bewilligen und dieser Bewilligung die Bedingung hinzufügen könne, die Bewilligung solle erst dann in Kraft treten, wenn der von dem Abgeordnetenhaus bewilligte Staatshaushaltsetat Gesetzeskraft erlangt. Solche provisorische Bewilligungen erscheinen uns bedenklich und geeignet, die Rechtsanschauungen im Volke zu verwirren.